

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.10.2019**

### **Einrichtung einer Senatskommission für den Schul- und Kitabau**

#### **A. Problem**

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in der Stadtgemeinde Bremen steigen seit 2015 erheblich an. Auf Basis der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung von Dezember 2018 wird von 2018 bis 2020 ein Anstieg im Primarbereich um 16,2 % und in der Sekundarstufe I um 8,5 % erwartet. Der Anstieg der SchülerInnen-Zahlen ist über die einzelnen Planregionen der Stadtgemeinde weiterhin ungleich verteilt. So steigt die Zahl im Primarbereich im Bremer Westen sogar um 24,9 % und im Sekundarbereich I um 15,5 %.

Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 mit der Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen befasst. Die Umsetzung der darin für den Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen niedergelegten Maßnahmenpakete stellt eine Herausforderung für den Senat insgesamt und die betroffenen Senatsressorts im Besonderen dar. Um den beschriebenen Anforderungen gerecht zu werden, sind im Bereich der Schule allein in der Stadtgemeinde Bremen im Schulstandortplan in den kommenden Jahren bauliche Maßnahmen an 93 der Schulen des allgemeinbildenden Bereichs vorgesehen. Darunter sind zehn Projekte in der Größenordnung eines Neubaus bzw. Ersatzneubaus. Hinzu kommt der Bedarf an sieben kompletten Schulneubauten über die geplante Neugründung von acht neuen Grundschulstandorten und einer Oberschule. Das Gesamtvolumen übersteigt somit sowohl quantitativ wie auch qualitativ die zuletzt zu bewältigenden Aufgaben des Schulbaus deutlich.

Hinzu treten die Bedarfe der berufsbildenden Schulen, die in der Schulstandortplanung für die Berufsschulen Anfang 2020 dargestellt und beraten werden sollen. Ziel ist die Verbesserung der baulichen Infrastruktur der beruflichen Schulen und die Weiterentwicklung der Vielfalt der kleinen Standorte zu größeren Verbänden. Insbesondere sollen hier auch mögliche Synergien und Handlungsoptionen für den Schulbau der allgemeinbildenden Schulen geschaffen werden.

Auch der Ausbaubedarf an Kitaplätzen wurde bereits vom Senat mit der aktualisierten Ausbauplanung am 21. Mai 2019 erkannt und Rechnung getragen. Mit der vom Senat und der

Bürgerschaft durch das Gesetz zur Änderung des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes vom 05.03.2019 beschlossenen Beitragsfreiheit für die Ü3-Betreuung in Kitas und Tagespflege des Bundeslandes zum Kita-Jahr 2019/2020 wurde die Teilhabe an frühkindlichen Bildungsangeboten zudem weiter gesteigert. Darüber hinaus ist es das Ziel des Senats, die aufholende Entwicklung von Stadtteilen mit niedriger Versorgungsquote konsequent fortzusetzen und insgesamt eine Versorgungsquote von Unter-Dreijährigen in Höhe von 60 % zu erreichen. Zudem soll der Rechtsanspruch auf 30 Stunden pro Woche ab dem 1. Geburtstag erhöht werden.

Darüber hinaus hat der Senat am 04.09.2018 im Zuge der Befassung zur „Neufassung der RL-Bau“ das Finanzressort gebeten, rechtzeitig zum nächsten Doppelhaushalt einen Vorschlag zur Einrichtung eines Bauprogrammes für Schul- und Kita-Bauten vorzulegen.

Die Umsetzungserfordernisse der dargestellten Ausbauplanung im Bereich Schulen und Kitas sind derart komplex und umfangreich, dass ein besonderer ressortübergreifender Koordinierungs- und Steuerungsbedarf entsteht und dies in den üblichen Arbeitsstrukturen nicht oder nur unzureichend abgebildet werden kann.

## **B. Lösung**

Zum Zweck der Sicherung der oben beschriebenen Ausbauziele, zur Etablierung und Festigung ressortübergreifender Arbeitsstrukturen, zur Koordinierung und Steuerung der Umsetzungsprozesse, zur flexiblen Umsetzung eines Bauprogramms für Schul- und Kita-Bauten und zur Kontrolle des jeweiligen Projektfortschritts setzt der Senat eine Senatskommission „Schul- und Kitabau“ ein.

Der Senatskommission gehören die folgenden Mitglieder an:

1. Der Bürgermeister (Vorsitz)
2. Die Senatorin für Kinder und Bildung
3. Der Senator für Finanzen
4. Die Bürgermeisterin und Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Der Senatskommission gehören gem. § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) des Senats die oben genannten Mitglieder des Senats persönlich an, es gelten die Vertretungsregelungen des § 5 Abs. 3 der GO des Senats. Die Kommission kann eigenständig über die Einladung von Gästen bestimmen.

Die Senatskommission berät und beschließt über alle ressortübergreifenden Angelegenheiten, die den Neu-, Aus- und Umbau sowie die Sanierung von Schulen und Kitas der Stadtgemeinde Bremen betreffen.

Die Senatskommission kontrolliert anhand der festgelegten Ausbauziele der beschlossenen Senatsvorlagen

- Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen - Auswertung der Bevölkerungsprognose 2018 sowie erstes Maßnahmenpaket, Vorlage 2854/19 vom 2. April 2019
- Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen, Vorlage 2438/19 vom 23. Oktober 2018

den jeweiligen Projektfortschritt und leitet im Falle von Verzögerungen oder der Gefährdung von Ausbauzielen umgehend Gegenmaßnahmen ein oder veranlasst Alternativplanungen, um das Erreichen des Gesamtausbauziels sicher zu stellen. Nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes für die Berufsschulen sind die Standorte der berufsbildenden Schulen auch hinsichtlich ihrer Eignung als mögliche Ausweichstandorte in die Befassung einzubeziehen.

Auf Basis der jährlich aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung sowie der konkreten SchülerInnen-Zahlen sind der Kommission notwendige Planungsanpassungen unverzüglich vorzulegen.

Anhand der Erkenntnisse die beim Projektcontrolling entstehen, werden die Prozessabläufe, die Planungs- und Umsetzungsschritte und Arbeitsstrukturen auf Synergien und Effizienzsteigerungspotentiale untersucht. Ziel ist es, Prozessabläufe und Aufgabenzuschnitte so zu gestalten, dass eine möglichst eng verzahnte und reibungslose Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure gewährleistet wird. Soweit hierfür Strukturveränderungen, Neuregelungen von Abläufen oder Veränderungen von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten erforderlich sind, sind diese durch die Senatskommission zu veranlassen.

Zur flexiblen Umsetzung des Bauprogramms für Schul- und Kitabauten ist auch der Umfang der Bündelung der bisher in den verschiedenen Produktplänen veranschlagten investiven Mittel zu prüfen.

Die Senatskommission tagt in der Regel monatlich im Anschluss an eine reguläre Senats-sitzung, die Aufgabe der Geschäftsstelle der Kommission übernimmt die Senatskanzlei. Die Senatskommission gibt sich eine Geschäftsordnung in der u.a. Strukturen und Abläufe sowie Entscheidungswege festgelegt werden. Hierzu wurde bereits in der konstituierenden Sitzung des Senats am 15. August 2019 die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, ein Arbeitsprogramm sowie eine Geschäftsordnung der Senatskommission vorzulegen.

Gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Senats können Beschlüsse der Senatskommission an die Stelle von Senatsbeschlüssen treten. Die Kommission soll insbesondere die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit dem Schul- und Kitabau abschließend beraten und entscheiden:

- Maßnahmentausche innerhalb der vom Senat beschlossenen Ausbauplanung
- Ausnahmen in von den Mitgliedern der Senatskommission federführend verantworteten bremischen Verordnungen, Richtlinien und Standards
- Art und Intensität der Einbeziehung von BREBAU GmbH und GEWOBA AG beim Schul- und Kitabau
- Einleitung von Gremienbefassungen

Beschlussfassungen in der Kommission erfolgen analog §13 Abs. 1 der GO des Senats.

Die Zuständigkeit des Senats und das Recht in allen Fragen Entscheidungen des Gesamtsenates herbeizuführen bleibt hiervon unberührt.

Die Sitzungen der Senatskommission werden fachlich vorbereitet durch eine Arbeitsgruppe der beteiligten Ressorts (Ressort-AG), die erforderlichenfalls Unterarbeitsgruppen einrichten kann. Die beteiligten Ressorts benennen jeweils verantwortliche Ansprechpartner für den Schul- bzw. Kitabau in ihrem Geschäftsbereich und entsenden diese in die Ressort-AG. Die Beteiligung von nachgeordneten Behörden und Gesellschaften bzw. Eigenbetrieben in der Ressort-AG ist soweit sinnvoll oder erforderlich sicher zu stellen. Die Entscheidung über die konkrete Zusammensetzung der Ressort-AG trifft die Senatskommission. Die Federführung der Ressort-AG liegt bei der Senatorin für Kinder und Bildung, die Einbringung von Vorlagen in die Senatskommission erfolgt über die Geschäftsstelle in der Senatskanzlei. Die Ressort-AG gewährleistet, dass der Senatskommission zu jeder Sitzung aktuelle Berichte über den Umsetzungsstand der beschlossenen Projekte und die aktuellen Zahlen zur Bedarfsplanung an Schul- und Kitaplätzen vorliegen. In der Ressort-AG wird ein gemeinsames Lagebild entwickelt und fortgeschrieben, aus dem sich zu jedem Zeitpunkt ergibt, ob und ggf. wo die Ausbauziele gefährdet sind. Im Falle von Verzögerungen oder Störungen sind der Senatskommission durch die Ressort-AG möglichst abgestimmte Lösungsvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Während zur Bereitstellung ausreichender Schulplätze die Hauptaufgabe in der Schaffung zusätzlichen Schulraums in eigenen Einrichtungen liegt, stellt sich die Situation beim Ausbau der Kinderbetreuung wegen der bedeutenden Rolle freier Träger und der besonderen Herausforderung bei der Fachkräftegewinnung komplexer dar. Die Senatskommission wird

daher zunächst den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Bereich des Schulbaus haben. In welcher Form und in welchem Umfang die Senatskommission den Kitaausbau begleitet, wird die Senatskommission auf Grundlage einer Empfehlung der Ressort-AG noch genauer festlegen. Darauf aufbauend wird die Senatskommission auch entscheiden, ob für die beiden Handlungsfelder „Schulbau“ und „Kitabau“ eine gemeinsame oder jeweils eine spezifische Ressort-AG einzurichten sind.

### **C. Alternativen**

Der Schul- und Kitabau könnte auch weiterhin in den regulären Arbeitsstrukturen umgesetzt werden. Wegen der außergewöhnlichen Herausforderung zur Sicherstellung der Versorgung mit Schulplätzen und dem hohen Koordinierungs- und Steuerungsaufwand wird dies nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die Einsetzung der Kommission hat keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung werden die Gesamtmargen für Kita- und Schulbauten festgelegt.

Das mit der Senatskommission verfolgte Ziel einer koordinierten und zeitgerechten Umsetzung der Ausbauplanung für Schulen und Kitas kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn in den Verwaltungen der betroffenen Ressorts zusätzliche personelle Ressourcen zur Bearbeitung und das Controlling des Schul- und Kitabaus Verfügung gestellt werden. Die genaue Ausgestaltung der neuen Arbeitsstruktur und der damit verbundene personelle Mehrbedarf sind noch in der Senatskommission zu beraten.

Die in der Schulstandortplanung niedergelegten Maßnahmen in der Stadtgemeinde Bremen weisen keine spezifische Genderrelevanz auf.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

## G. Beschluss

- 1) Der Senat beschließt zur Sicherung der Ausbauziele im Schul- und Kitabereich, zur Etablierung und Festigung ressortübergreifender Arbeitsstrukturen, zur Koordinierung und Steuerung der Umsetzungsprozesse und zur Kontrolle des jeweiligen Projektfortschritts die Einsetzung einer Senatskommission „Schul- und Kitabau“.
- 2) Der Senat stimmt zu, dass die Senatskommission folgende Sachverhalte abschließend berät und beschließt:
  - a. Haushaltswirksame Beschlüsse im Rahmen der vom Senat gebilligten Ausbauplanung
  - b. Ausnahmen von bzw. Abweichungen von Verordnungen, Richtlinien und Standards, soweit das für die Regelung zuständige Senatsressort in der Senatskommission vertreten ist
  - c. Art und Intensität der Einbeziehung von BREBAU GmbH und GEWOBA AG beim Schul- und Kitabau
  - d. Einleitung von Gremienbefassungen
  - e. Anpassungen und Veränderungen der Ausbauplanung, soweit durch diese Anpassungen das Gesamtvolumen der Planung nicht überschritten wird.
- 3) Der Senat bittet die Kommission, Beschlüsse im Sinne von Ziffer 2 allen übrigen Senatsmitgliedern umgehend zur Kenntnis zu geben.
- 4) Der Senat bittet den Senator für Finanzen in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatskanzlei zur Gewährleistung der flexiblen Umsetzung eines Bauprogramms für Schul- und Kitabauten um Prüfung der Bündelung der bisher in den verschiedenen Produktplänen veranschlagten investiven Mittel.
- 5) Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatskommission bis Ende November 2019 einen Vorschlag eines Arbeitsprogramms zur Erreichung der Ausbauziele vorzulegen.
- 6) Der Senat bittet die Senatskommission, bis Ende November 2019 ein Personalkonzept für das in den Verwaltungen der betroffenen Ressorts zusätzlich erforderliche Personal zu entwickeln.
- 7) Der Senat bittet die Senatskommission um einen jährlich aktualisierten Bericht zur Erreichung der Ausbauziele.